



Dr. Barbara Hendricks

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Frank-Walter Steinmeier

Bundesminister des Auswärtigen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Frau
Sylvia Kotting-Uhl MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, *den 3. Juni 2015*

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2015 zur Atomsicherheit in der Ukraine einschließlich der Konsequenzen aus dem Espoo-Beschluss zur Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung anlässlich der Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerkes Rivne.

Das ukrainische Parlament hat jüngst ein Gesetz über die „Lizensierung von einigen ökonomischen Aktivitäten“ verabschiedet. Es tritt am 28. Juni 2015 in Kraft. Mit dem Gesetz, das nicht schwerpunktmäßig die Atomaufsicht betrifft, scheint es zu einer Gleichsetzung von Lizensierungen ökonomischer Aktivitäten mit der staatlichen atomrechtlichen Genehmigung zur unabhängigen Gewährleistung der notwendigen nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes zu kommen. Dies gibt tatsächlich Anlass zu der Sorge, dass die Unabhängigkeit der ukrainischen Atomaufsicht durch das Gesetz beeinträchtigt und somit die international übliche „best practice“ verletzt werden könnte.



Derzeit wird über mögliche Modifikationen gerade derjenigen Bestimmungen des Gesetzes diskutiert, die Fragen der Atomsicherheit betreffen. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Modifikationen noch vor Inkrafttreten des Gesetzes verabschiedet werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass Fragen der nuklearen Sicherheit auf dem EU-Ukraine-Gipfel erörtert werden. Dies schließt auch die Frage mit ein, inwieweit die Ukraine den Espoo-Beschluss zum ukrainischen Kernkraftwerk Rivne umsetzt, das nach Ablauf der ursprünglich befristeten Betriebsgenehmigung von den zuständigen Behörden eine Laufzeitverlängerung erhalten hat.

Darüber hinaus hat Staatssekretär Flasbarth den Sachverhalt in persönlichen Gesprächen mit dem Leiter der ukrainischen Atomaufsichtsbehörde Sergej Boshko und mit dem ukrainischen Umweltminister Igor Shevchenko angesprochen und unterstrichen, dass aus seiner Sicht die Unabhängigkeit der Atomaufsicht unbedingt gewährleistet sein muss. Minister Shevchenko sicherte zu, dass auch zukünftig die Unabhängigkeit der ukrainischen Atomaufsicht sichergestellt sei.

Im Rahmen der deutschen Präsidentschaft der G7 Nuclear Safety and Security Group (NSSG) wurde am 13. Mai 2015 – wie schon auf der vorherigen Sitzung im Februar – die aktuelle Gesetzeslage hinsichtlich der Gewährleistung der Unabhängigkeit der ukrainischen Atomaufsichtsbehörde thematisiert. Innerhalb der G7 NSSG bestand Einigkeit, gegenüber der ukrainischen Regierung zu betonen, dass die Unabhängigkeit der ukrainischen Atomaufsicht gewährleistet bleiben muss. Die G7 NSSG wird das Thema auf ihrer nächsten Sitzung im Oktober erneut behandeln.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin geeignete Anlässe nutzen, um die genannten Aspekte mit der ukrainischen Regierung zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Hendricks

Dr. Frank-Walter Steinmeier